

Wozu das Theater?

Die „Entirely Useless Company Ltd.“ ist ein in England ansässiges Unternehmen britischen Rechts. Es wurde gegründet, um das neue Musical „Harry Potter“ zu produzieren und zu vermarkten. Während der Betrieb des „Entirely Useless Theatre“ unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt, wurde die Vermarktung einer Tochtergesellschaft, der „Sound and Fury Ltd.“, übertragen. Diese betreibt das höchst lukrative Geschäft mit Merchandising-Produkten, die von den Besuchern der Aufführungen begeistert gekauft werden. Die „Sound and Fury Ltd.“ erwirtschaftet inzwischen rund 70% der Gesamtumsätze des Musicals. Nach großen Erfolgen auf den britischen Inseln soll nun auch das europäische Festland durch Gastspiele erobert werden, natürlich begleitet durch die Merchandising-Produkte von „Sound and Fury“.

Rund um Ostern 2006 soll das Musical sechs Wochen en suite in X, einer deutschen Großstadt, aufgeführt werden. Die Organisatoren haben jedoch die Rechnung ohne den neuen, traditionsbewussten Bürgermeister (B) von X gemacht. Dieser macht ernst mit seinen Wahlkampfversprechen: Um ein Zeichen gegen die Spaßgesellschaft zu setzen und die Menschen an Feiertagen zur Einkehr zu bewegen, ordnet er an, dass am Karfreitag und den beiden Ostartagen in X keine Bühnenaufführungen oder sonstige Vergnügungsveranstaltungen stattfinden dürfen – mit Ausnahme der (nichtkommerziellen) Passions- und Osterspiele, die im gutkatholischen X eine lange Tradition haben. Zudem ruft B die Woche nach Ostern als „Woche der deutschen Sprache“ aus. Einflüsse fremder Sprachen und Kulturen seien zwar bereichernd; jedoch bedürfe es von Zeit zu Zeit einer Besinnung auf das Eigene, um das Deutsche als Leitkultur zu retten.

Die „Entirely Useless Company“ und „Sound and Fury“ protestieren bei der Stadtverwaltung, doch B bleibt unerbittlich. Er habe nichts gegen das Musical, dieses könne das ganze Jahr über in X aufgeführt werden, aber nicht gerade an den Feiertagen. Auch sei eine Beteiligung an der „Woche der deutschen Sprache“ möglich, wenn das Musical in deutscher Sprache aufgeführt werde. Dies indes lehnen die Veranstalter aus künstlerischen wie finanziellen Gründen ab.

1. Verstoßen die Verfügungen von B gegen Gemeinschaftsrecht?
2. Wie wäre es, wenn der Vatikan 2006 zum Heiligen Jahr ausgerufen und B dies zum Anlass genommen hätte, das Aufführungsverbot auf das gesamte Jahr zu erstrecken?
3. Wäre das letztinstanzlich entscheidende OVG zur Vorlage an den EuGH verpflichtet? Falls ja, welche gerichtlichen Schritte könnten die Kläger ergreifen, wenn nicht vorgelegt würde (nennen Sie hier nur die wichtigsten rechtlichen Aspekte: keine vollständige Prüfung von Zulässigkeit und Begründetheit des Antrags!)?